

<https://www.nzz.ch/schweiz/coronavirus-frankreich-koennte-auf-risikoliste-des-bundes-landen-ld.1573298>

Neue Zürcher Zeitung

Frankreich könnte schon bald auf der Corona-Risikoliste des Bundes landen

Reisenden aus Frankreich droht eine zehntägige Quarantäne. Die Grenzkantone versuchen das zu verhindern. Ob für die Massnahme Grenzkontrollen eingeführt werden müssen, ist noch offen.

Gian Andrea Marti

Aktualisiert

26.08.2020, 18.55 Uhr



Die Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich wird täglich von Tausenden Grenzgängern überquert.

Pierre Albouy / Reuters

Müssen Reisende aus Frankreich bald in Quarantäne, wenn sie in die Schweiz kommen? In den letzten 14 Tagen hat das Land im Schnitt mehr als 60 Neuansteckungen pro Tag und 100 000 Einwohner verzeichnet. Damit hat Frankreich am Montag die von der Schweiz festgelegte Infektionsschwelle überschritten und könnte auf die Corona-Risikoliste des Bundes gesetzt werden.

Es wäre das erste Mal, dass ein Nachbarland der Schweiz auf der Quarantäneliste des Bundesamts für Gesundheit (BAG) landen würde. In den Schweizer Kantonen an der Grenze zu Frankreich, wo man auf den freien Personenverkehr der zahlreichen Grenzgänger angewiesen ist, ist

man deshalb alarmiert, wie am Mittwochmorgen verschiedene Schweizer Onlineportale berichteten. So pendeln allein im Kanton Genf etwa 80 000 Arbeitskräfte zwischen der Schweiz und Frankreich hin und her.

Grenzgänger dürfen wohl aufatmen

Zumindest für die Grenzgänger dürfte die derzeitige Situation allerdings kaum Anlass zur Sorge geben. Laut der Covid-19-Verordnung des Bundes sind sie nämlich von der Quarantänepflicht nicht betroffen. So heisst es in Artikel 4 ausdrücklich: «Von der Pflicht zur Quarantäne (. . .) ausgenommen sind Personen, die täglich oder bis zu fünf Tage beruflich oder medizinisch notwendig und unaufschiebbar veranlasst in die Schweiz einreisen.» Darauf verweist auf Anfrage auch das Justizdepartement.

Sollte Frankreich vom BAG als Risikogebiet eingestuft werden, hätte das für die Tausende berufsbedingten Grenzgänger also voraussichtlich keine Konsequenzen. In eine zehntägige Quarantäne müssten gemäss den Vorschriften aber Personen mit einem Ferienhaus oder Wohnsitz in der Schweiz oder solche, die für Familienbesuche über die Grenze reisen. Auch andere alltägliche Tätigkeiten wie Einkaufen ennet der Grenze wären nicht mehr möglich.

Grenzkantone machen Druck

Der Bund hat dazu allerdings noch keinen Entscheid gefällt. Bundesratssprecher André Simonazzi sagte vor den Medien in Bern, «dass es keinen Automatismus gibt, wann ein Land auf die Risikoliste kommt.» Laut BAG sind für die Beurteilung zwar jeweils die Zahlen der letzten 14 Tage ausschlaggebend. Das federführende Innendepartement (EDI) müsse jedoch in Absprache mit weiteren Ämtern einen entsprechenden Beschluss fassen, damit die Liste angepasst wird. EDI und BAG verfolgten die Lage in Frankreich und in anderen Ländern und Regionen aufmerksam. Das BAG steht in Kontakt mit den französischen Behörden und den Grenzkantonen, wie es auf Anfrage schreibt.

Letztere machen derweil Druck auf den Bund. Unter anderem befürchten sie eine Retourkutsche Frankreichs, sollte das Land auf der Quarantäneliste des Bundes landen. Der Basler Regierungsrat und

Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz Lukas Engelberger plädiert etwa dafür, Risikoregionen innerhalb Frankreichs zu bezeichnen, statt ganz Frankreich als Risikoland einzustufen. «Im Moment sind die französischen Grenzregionen nicht besonders stark betroffen.» Paris und die Mittelmeerregion hätten hingegen hohe Werte.

Sollte ganz Frankreich als Risikoland eingestuft werden, zähle man bei den Kantonen auf eine Ausnahmeregelung für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, sagt Engelberger. «So lesen wir die entsprechenden Formulierungen in der Bundesverordnung.» Trotzdem wäre auch ein Ausnahmeregime mit Einschränkungen verbunden. «Die Arbeitsleistung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger in verschiedenen Branchen, darunter in Pandemiezeiten auch im besonders wichtigen Gesundheitswesen, nimmt einen hohen Stellenwert ein.»

Dem pflichtet auch **Vincent Subilia, Direktor der Genfer Handelskammer**, bei. Selbst wenn nur der Freizeittourismus und Geschäftsreisende von einer eventuellen Quarantäne betroffen wären, hätte das einen grossen Einfluss auf die Genfer Wirtschaft. «Deren Prosperität ist eng an den internationalen Austausch geknüpft.»

Umsetzung unklar

Offen ist derweil auch, wie eine allfällige Quarantäneregelung für Einreisende aus dem Nachbarland Frankreich umgesetzt würde. So stellt sich die Frage, ob der Bund Grenzkontrollen wieder einführen oder die Grenze zu Frankreich sogar schliessen würde. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hatte in den «Schaffhauser Nachrichten» Anfang August eine erneute allgemeine Grenzschiessung ausgeschlossen. Bundesrat Ueli Maurer sagte am Mittwoch auf die Frage eines Bundeshausjournalisten, falls eine Quarantänepflicht für aus Frankreich einreisende Personen beschlossen würde, brauchte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) Unterstützung von der Armee. «In welcher Form auch immer.»

Mehr zum Thema

KOMMENTAR

Corona-Quarantäne bei der Einreise aus Frankreich? Das ist sinnlos – und funktioniert ohnehin nicht

Frankreich verzeichnet als erstes Nachbarland mehr als 60 Corona-Fälle pro 100 000 Einwohner. Für die Schweiz ist das ein guter Anlass, Ihre Quarantänekriterien zu überdenken – und die Massnahme an sich.

Larissa Rhy, Bern 26.08.2020



Diese Länder gelten aktuell als Risikogebiete, und das passiert mit Ihrem Lohn, wenn Sie in Quarantäne müssen: die wichtigsten Antworten zu Auslandsreisen

Neu hat der Bund auch Belgien, Mallorca oder Albanien zum Risikogebiet erklärt. Die Liste des Bundes wird stetig länger. Was Sie über Reisen in Risikoländer, Ihre Rechte als Arbeitnehmer oder -geber und über die Rückerstattung von Buchungskosten wissen müssen.

Larissa Rhy, Bern, Ruth Fulterer 18.08.2020



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.